

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0243
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 13.07.2020
Bearb.:	Tetau, Dorthe	Tel.: -337	öffentlich
Az.:	110		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.08.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	01.09.2020	Entscheidung

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021

Beschlussvorschlag

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2020/2021

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2020				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		1.525.000	258.784.800	257.259.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen		222.200	254.877.900	254.655.700
Jahresüberschuss		1.302.800	3.906.900	2.604.100
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

	Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
--	-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

im Haushaltsjahr 2020				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		12.522.900	249.342.000	236.819.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		648.400	231.039.400	230.391.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.457.800		44.861.600	47.319.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		10.134.700	75.657.200	65.522.500

im Haushaltsjahr 2021				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		2.228.500	260.167.800	257.939.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen		750.700	257.549.000	256.798.300
Jahresüberschuss		1.477.800	2.618.800	1.141.000
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

im Haushaltsjahr 2021				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		12.472.700	250.006.300	237.533.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		505.800	234.255.700	233.749.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.049.200		42.022.500	67.071.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	18.617.000		62.575.600	81.192.600

§ 2

Es werden mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2020**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	38.000.000 EUR	36.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	27.732.900 EUR	45.548.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.242,18	1.248,91

Im Haushaltsjahr **2021**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	40.000.000 EUR	65.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	8.908.200 EUR	19.145.200 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.242,18	1.248,91

§ 6

Mit dem 1. Nachtragshaushalt wird geändert

Bewirtschaftungsregelungen

7. Die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen werden bei folgenden Produktkonten gem. § 23 (1) Abs. 3 für übertragbar erklärt:

111030.531819/731819	Zuschüsse an übrige Bereiche Fond Covid19	
561000.531800/731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	bis zu einer Höhe von 75.000 €

Sachverhalt

1. Wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan:

Die sich derzeit darstellende besondere Lage auf Grund der Covid19-Krise hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und macht daher die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Die Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer erfordert daher eine Anpassung des Ansatzes in 2020 um -20 Mio. € auf 76 Mio. € sowie in 2021 um -9 Mio. € auf 87 Mio. €, die Gewerbesteuerumlage wird an die verminderten Erträge aus der Gewerbesteuer angepasst

Durch die Neufestsetzung des kommunalen Finanzausgleichs und die Ergebnisse der Maisteuerschätzung sind erhebliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung u.a. bei den Ansätzen für den Gemeindeanteil der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Diese Veränderungen werden im 1. Nachtragshaushalt 2020/2021 berücksichtigt.

Die Kreisumlage wird aufgrund einer nicht eingeplanten Absenkung des Kreisumlagehebessatzes neu berechnet. Der Minderaufwand wird entsprechend geplant.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wird die Finanzausgleichsrückstellung durch eine Zuführung auf 25,4 Mio. € erhöht. Die Rückstellung wird 2020 mit 11,1 Mio. € und 2021 mit 14,3 Mio. € wieder aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung werden entsprechend angepasst.

Die Auswirkungen aus dem vom Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossenen Corona-Steuerhilfegesetzes werden ebenso wie die derzeit bekannten Auswirkungen des Kita-Reformgesetzes abgebildet. Sonderzuwendungen aus der Soforthilfe Kultur des Landes 2020 sowie für den Ausgleich der entgangenen Kitagebühren werden in den entsprechenden Produkten dargestellt.

Unabhängig von den Auswirkungen durch die Covid19-Krise sind die geplanten Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen des beschlossenen Doppelhaushalts 2020/2021 auf den Prüfstand gestellt worden.

Der Ergebnisplan des 1. Nachtragshaushalts 2020/2021 weist trotz der Veränderungen weiterhin einen Überschuss in den Jahren 2020 und 2021 aus.

Jahresergebnis	2020	2021
bisher	3.906.900 €	2.618.800 €
1. Nachtrag 2020/2021	2.604.100 €	1.141.000 €
Veränderung	-1.302.800 €	-1.477.800 €

Einzelheiten zu den Veränderungen sind im Vorbericht und den Anlagen dargestellt.

2. Wesentliche Veränderungen im Finanzplan:

Die Planwerte aller Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurden in Bezug auf Höhe und zeitliche Zuordnung überprüft. Die Beträge wurden größtenteils in die folgenden Jahre verschoben.

Berücksichtigt sind auch die Auswirkungen des Beschlusses der Stadtvertretung vom 26.05.2020 zur Einrichtung eines provisorischen Recyclinghofs u.a. mit Mitteln i.H. v. 4,51 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Produkt 537000 - Abfallwirtschaft.

Ebenfalls fließen 2020 Mittel für einen Grundstückserwerb gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 23.06.2020 in den Nachtragshaushalt mit ein. Der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken steigt im Produkt 111091 - Liegenschaften von 415 T€ auf 11,2 Mio. €.

Insgesamt wirken sich die Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit wie folgt aus:

Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus dem Gesamtplan mit Konten sowie den dazugehörigen Erläuterungen.

Investitionstätigkeit	2020			2021		
	bisher EUR	neu EUR	mehr+ weniger-	bisher EUR	neu EUR	mehr+ weniger-
Einzahlungen	6.861.600	9.319.400	2.457.800	2.022.500	2.071.700	49.200
Auszahlungen	69.315.800	59.181.100	-10.134.700	57.959.100	76.576.100	18.617.000
Saldo	-62.454.200	-49.861.700	12.592.500	-55.936.600	-74.504.400	-18.567.800

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich 2020 um 17.815.500 € und 2021 um 10.237.000 € und werden entsprechend in die 1. Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen. Die Übersicht ist dem Vorbericht zu entnehmen.

Kreditaufnahme

Die Ansätze für die Kreditaufnahmen werden aufgrund des veränderten Saldos aus Investitionstätigkeit ebenfalls angepasst. Sie werden für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und für die Finanzplanjahre wie folgt neu geplant:

Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	2020	2021	2022	2023	2024
bisher	36,5 Mio. €	40,0 Mio. €	31,0 Mio. €	25,0 Mio. €	5,7 Mio. €
1. Nachtrag 2020/2021	36,5 Mio. €	65,0 Mio. €	40,5 Mio. €	28,0 Mio. €	7,2 Mio. €
Veränderung	0,0 Mio. €	25,0 Mio. €	9,5 Mio. €	3,0 Mio. €	1,5 Mio. €

In der Haushaltssatzung zum Grundhaushalt 2020/2021 war die Umschuldung i.H. v. 1,5 Mio. € im Gesamtbetrag der Kreditaufnahme von 38 Mio. € enthalten, dies wird mit dem Nachtrag angepasst.

Anlagen:

- Anlage 1: Vorbericht
- Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten
- Anlage 3: Gesamtplan mit Konten
- Anlage 4: Erläuterungen der Änderungen
- Anlage 5: Übersicht der geplanten Investitionen